

Promotion nicht mehr als drei Doktoranden zugelassen werden sollten.

Osses drei Promotionen¹ als Bakkalaureus, Lizentiat und Doktor utriusque juris zeigen aber auch noch insofern eine sehr bemerkenswerte Abweichung von der Regel, als entgegen den erwähnten statutarischen Bestimmungen seine Promotion zum Bakkalaureus und Lizentiat noch am gleichen Tage, dem 20. Mai 1534, und seine Promotion zum Doktor nur sechs Wochen später, am 30. Juni 1534, erfolgte. Dieser unerhört rasche Sprung zur höchsten Würde ist für einen gewöhnlichen Scholar ganz undenkbar. Wir können uns diese Tatsache schlechterdings nicht anders erklären, als daß Melchior von Osse allen Doktoren (unter denen wir aber von nachweislichen Bekannten nur Fachs als Präsentator im Zivilrecht bei der Lizentiatenpromotion finden) durch seine Studien und seinen bisherigen Lebensgang wohlbekannt gewesen sein muß. Von seinen fünf Mitbewerbern um das Doktorat wissen wir oder können es aus ihrem Studiengange ohne weiteres schließen, daß sie alle mit der akademischen Welt wohl vertraut waren. Und doch hat keiner von ihnen alle Sprossen der Leiter bis zur höchsten Würde so schnell nacheinander zurückgelegt wie gerade Osse, und keiner kann auch wesentlich viel jünger als dieser gewesen sein². Sollte das wirklich nur ein ganz außergewöhnlicher Zufall sein? Oder müssen wir nicht eben dar-

¹ Erler II, 54 und 55. Wenn Osse nach S. 38 schon 1533 in die juristische Fakultät rezipiert worden sein soll, so steht das in vollem Widerspruch zu den anderen Angaben und beruht wohl auf einem Irrtum.

² Von den mit Osse zusammen zum Doktor promovierten Kandidaten sind Gosman und Scheffel vor Osse immatrikuliert (1512 und 1515), Saltzinger, Hardisch und Pfister zwar später (1531, 1524 und 1527), aber alle drei sind schon so kurze Zeit nach ihrer Immatrikulation Bakkalaureen geworden (jur. utr. b. 1533, b. 1525, b. 1528), daß sie unbedingt vorher schon anderwärts studiert haben müssen. Gosman, Scheffel und Pfister waren überdies schon Magister (1525, 1524 und 1530), ehe sie zum juristischen Studium übergingen. Zum bacc. und lic. juris an einem Tage hatten promoviert Saltzinger (1533, Januar 20.) und Scheffel (1533, November, 10.). Eine gleich kurze Spanne Zeit zwischen lic. und dr. jur. utr. hatte mit Osse nur Pfister aufzuweisen, der aber damals schon so bekannt war, daß er im Wintersemester 1534 Rektor wurde. Die Einzelangaben vgl. nach Erler III, Reg. Saltzinger hat nach Dr. H. St. A. Loc. 7445 Akta in Ehesachen 1534—1542 Bl. 30 vorher seit 1528 in Ingolstadt studiert und mußte nach dieser Angabe 1511 geboren sein, wonach er die juristische Doktorwürde allerdings schon mit 23 Jahren erlangt haben würde. Vielleicht sind aber diese Angaben mit Vorsicht aufzunehmen, weil sie in einer Verteidigungsschrift stehen, wo die Jugend Saltzingers zu seiner Entlastung eine große Rolle spielt.